

Erasmus+ Key Action 131

Ausschreibung Erasmus+ Mobilitätsförderung Studierendenmobilität 2021/22

Zentrale Förderkriterien

Die Ausschreibung der Erasmus+ KA 131 Fördermittel für Studierendenmobilität 2021/22 erfolgt universitätsweit unter Bekanntgabe zentraler Zugangsvoraussetzungen, die Erfüllung dieser Zugangskriterien ist verpflichtend für die Teilnahme am Auswahlverfahren an den Fakultäten und auf zentraler Ebene.

1) Nachweis der Immatrikulation

- Im Fall grundständiger Studiengänge (Bachelor, Diplom etc.) mindestens 3. Fachsemester bei Antritt der Mobilität,
- in allen anderen Fällen: Keine Anforderung an das Fachsemester.

2) Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse bis 31.01.2021. Ein FlexNow Ausdruck als Nachweis einer Anmeldung zur ZESS-Sprachkursprüfung wird bei Bewerbung akzeptiert. Der Nachweis über das Prüfungsergebnis ist dann bis spätestens 30.04.2021 im Portal nachzureichen (upload).

- Mindestsprachniveau **B1 in Englisch** für aufnehmende Einrichtungen, in denen Englisch Arbeitssprache ist oder
- Mindestsprachniveau **B1 in Französisch oder Spanisch** für aufnehmende Einrichtungen, in denen eine dieser zwei großen Sprachen Arbeitssprache ist
- Mindestsprachniveau **A2** in der Unterrichts- oder Landessprache für aufnehmende Einrichtungen in denen weder Englisch, Spanisch noch Französisch Unterrichtssprache ist

Hinweis:

Nicht-Einreichung wird als fehlende Voraussetzung gewertet und bedeutet einen Ausschluss aus dem Verfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu erbringenden Sprachnachweise für das zentrale Bewerbungsverfahren an der Universität Göttingen gelten und nicht für die Partnerhochschule.

Es gelten an der Georg-August-Universität Göttingen folgende Förder- und Zahlungskriterien:

- Allgemein: <https://www.uni-goettingen.de/de/475950.html> - Vorläufige Informationen – eine Aktualisierung wird bis Ende Januar 2021 erfolgen.
- Mindestanzahl an zu erbringenden ECTS **pro Semester** in Höhe von **10 Credits**, Nachweis erfolgt durch Transcript of Records (ToR) der aufnehmenden Einrichtung
- Sonderförderung von Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung
<http://www.uni-goettingen.de/de/sonderf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-studierende-mit-behinderung-und-studierende-mit-kind/514604.html>
- Sonderzuschuss für Studierende mit Kind/ern:
<http://www.uni-goettingen.de/de/sonderf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-studierende-mit-behinderung-und-studierende-mit-kind/514604.html>
- Fördermöglichkeit „Nachhaltige Mobilität“ (Informationen und Link werden nachgereicht)

Dezentrales Auswahlverfahren

Dezentral werden ein einheitliches Bewerbungsverfahren sowie einheitliche Auswahlkriterien angewendet, um Verfahrenstransparenz und Gleichbehandlung für alle Bewerber*innen zu gewährleisten.

Bewerbungsfristen

Dezentrale Bewerbungsfrist an den Fakultäten

Alle Fakultäten, außer Universitätsmedizin

- 31.01.2021 (Folgejahre 31.01.20XX)

Universitätsmedizin

- 15.01.2021 (Folgejahre 15.12.20XX)

Die finale Auswahl der Studierenden (Nominierung) ist der Abteilung Göttingen International bis 30.04.2021 mittels der digitalen Bewerber*innen-/Nachrücker*innen-Liste zu melden. Die Kurzform der Online Nominierung ist/sind mit Unterschrift der/des Programmbeauftragten und der/dem Studierenden bis 30.04.2021 über die Fakultät im Original bei der Abteilung Göttingen International einzureichen.

Fakultäten, die das Bewerbungsverfahren vollständig über das Mobilitätsportal MoveOn organisieren:

1. Bekanntmachung der Ausschreibung mit Angabe der dezentralen Bewerbungsfrist (vor Auswahl) sowie der zentralen Nominierungsfrist (nach Auswahl)
2. <https://goettingen.moveon4.de/form/5fcf973401807c6771386aec/eng>

Fakultäten, deren Studierende die Bewerbung über das Mobilitätsportal MoveOn einreichen und deren Bewerbungen von der Abteilung Göttingen International über die GI-Erasmus Cloud den betreffenden Programmbeauftragten für das Auswahlverfahren online zur Verfügung gestellt wird:

1. Bekanntmachung der Ausschreibung mit Angabe der dezentralen Bewerbungsfrist (vor Auswahl) sowie der zentralen Nominierungsfrist (nach Auswahl)
2. <https://goettingen.moveon4.de/form/5fcf8792905481305a4e36cd/eng>

Digitales Bewerbungsverfahren an den Fakultäten

Das Bewerbungsverfahren beinhaltet das Ausfüllen des Online-Bewerbungsformulars sowie den Upload der nachfolgenden Dokumente:

- 1) Darlegung persönlicher und fachlicher Motivation, inkl. einer einfachen Skizzierung „geplante Finanzierung des Auslandsstudiums“. Hier wird keine Darlegung der persönlichen Vermögensverhältnisse erwartet, sondern eine möglichst realistische Kostenschätzung inkl. der geplanten Finanzierungsquellen. Bewertet wird ausschließlich die Realisierbarkeit des Finanzierungsplans. (*Upload Vorlage*)
- 2) Immatrikulationsbescheinigung des Bewerbungssemesters (*Upload*)
- 3) FlexStat-Ranking (<https://www.uni-goettingen.de/de/184479.html>), bei Bewerbung im 1. Fachsemester eines grundständigen Studiengangs Hochschulzugangsberechtigung (*Upload*)
- 4) Sprachnachweis/e. (*Upload*)

Platzvergabe durch dezentrales Auswahlverfahren

Die Prüfung der zentralen Zugangskriterien (ob) sowie die Auswahl nach den vorgegebenen und für alle Fakultäten gleichermaßen geltenden Auswahlkriterien (wer) erfolgt durch die Programmbeauftragten der Fakultäten. Dabei werden nach Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen (Immatrikulations- und Sprachnachweis) die Bewerbungen nachfolgenden zentralen Kriterien mit den genannten Gewichtungen bewertet:

- Persönliche Motivation: 20 %
- Fachliche Motivation: 40 %
- Skizzierung Finanzierung: 10 %
- Note: 30 %

Auf Basis dieser Bewertungen wird ein Ranking der Bewerber*innen erstellt. Bei punktgleichem Ranking wird APO § 8b, Abs. 3 angewendet.

Hinweise

1. Als Sprachnachweise gelten z. B. der erfolgreiche Besuch eines ZESS-Sprachkurses mit anschließender Prüfung, die Note der Hochschulzugangsberechtigung aus 2017, s. Anlage. *Ausnahmeregelung für Studierende, die aufgrund der COVID-19 Pandemie sich 2020/21 erfolgreich beworben hatten, aber aufgrund der Pandemie nicht ihren Aufenthalt antreten konnten: Note der Hochschulzugangsberechtigung aus 2016.*
2. Es sind ausschließlich gültige Erasmus+ KA 103 Austauschvereinbarungen der jeweiligen Fakultät/des Faches (betrifft i. d. R. nur Philosophische Fakultät) zu nutzen. Mindestanforderungen der Partner sollten bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigt werden, um eine spätere Ablehnung der Bewerber*innen durch die Partner zu vermeiden. Insbesondere auf Mindestanforderungen in punkto Sprachkompetenz(en) und ggf. erforderliche Sprachnachweise sollte hingewiesen werden.
3. Das Führen einer digitalen dezentralen Bewerber*innen¹- und ggf. Nachrücker*innen-Listen ist verpflichtend. Die Einreichung erfolgt digital über die GI-Erasmus Cloud bis 30.04.2021. Die Online-Nominierungen sind unterzeichnet von der/ von dem Programmbeauftragten sowie der/die Studierende*n bis 30.04. beim Erasmus+ Key Action 113 Team der Abteilung Göttingen International (GI) im Original einzureichen. Eine nicht fristgemäße Einreichung führt zum Ausschluss.
4. Alle nominierten Bewerber*innen erhalten den Austauschplatz. Die Nachrücker*innen-Listen finden zunächst nur Anwendung auf den Platz. Über die Förderung wird unabhängig von der Vergabe der Austauschplätze entschieden, siehe nächstes Kapitel.
5. 50 % der Credits sollen in dem Fach belegt werden, über das die Studierenden an die Partneruniversität gehen. 50 % der Kurse sind in der Unterrichtssprache zu absolvieren, für die auch der erforderliche Sprachnachweis erbracht wurde. Es ist darauf zu achten, dass im Transcript of Records die im Learning Agreement bzw. revised Learning Agreement vereinbarten Kurse aufgeführt sind. Hinweis: Im Falle eines Audits durch die nationale

¹ Bewerber*innenlisten enthalten die Kriterien mit entsprechender Bewertung pro Studierende*n. Das Ranking ist ausschlaggebend im Fall einer Vorabquote.

Agentur (NA DAAD) kommt es zukünftig zu einer stärkeren Prüfung hinsichtlich der Übereinstimmung und Anerkennung der Kurse.

Zentrale Fördervergabe

Annahme #1: ausreichende Mittel stehen für die Anzahl der ausgewählten Bewerber*innen zur Verfügung

- Förderzusage an alle ausgewählten Bewerber*innen der Bewerber*innen-Liste
- Die Programmvorgaben hinsichtlich der einzureichenden Dokumente gelten

Annahme #2: ausreichende Mittel stehen für die Anzahl der ausgewählten Bewerber*innen nicht zur Verfügung

In diesem Fall wird ein zentrales Vergabeverfahren durchgeführt, das im Kern auf einem Losverfahren basiert.

- Festlegung einer Kommission (Vier-Augen-Prinzip ist ausreichend)
- Festlegung einer Mindestvorabquote durch GI pro Fakultät (past performance der letzten drei Jahre, 20 %)
- Aus allen nicht berücksichtigten Nominierungen aller Fakultäten wird eine Förderreserveliste gebildet, die Reihenfolge wird per Losverfahren ermittelt.
- Alle noch verfügbaren Fördermittel werden gemäß Reihenfolge auf der Förderreserveliste vergeben.
- Wenn zu einem späteren Zeitpunkt Mittel frei werden (z. B. durch Rücktritte), werden hieraus laufend Förderungen gemäß Reihenfolge auf der Förderreserveliste vergeben.
- Studierende, die als Nachrücker*in für einen Fakultätsaustauschplatz vorgesehen sind, werden bei Freiwerden dieses Austauschplatzes auf der Förderreserveliste an das Ende gesetzt (Reihenfolge gemäß zeitlichem Eingang).

Hinweise

1. Die Programmvorgaben hinsichtlich der einzureichenden Dokumente gelten uneingeschränkt bis zum Ende des jeweiligen Förderdurchgangs.
2. Förderungen, die durch Vorabquoten an die Fakultäten vergeben werden, verbleiben bei Nicht-Antritt einer Mobilität- bzw. bei Nicht-Einhaltung der Programmvorgaben im zentralen Förderbudget, die Nachrücker*innen-Liste der Fakultäten findet hier keine direkte Anwendung.



ANHANG:

Übersicht über allgemein akzeptierte Sprachnachweise (nicht abschließend) –

- Nachweis über bestandenen ZESS-Sprachkurs (z. B. über Flex Now-Auszug) - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- ZESS-Sprachnachweise für Auslandsaufenthalte, z. B. „Sprachnachweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland für ein DAAD-Stipendium im Ausland“ - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten. <http://www.uni-goettingen.de/de/443193.html>
- UNICert -“ - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- Hochschulzugangsberechtigung (HZB 2017; s. Hinweise Sonderregel HZB 2016) mit Verweis auf Anwendung „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ oder nachzuweisende Sprache wurde als Fach bis einschl. Abschlussjahr absolviert – bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- Sonstiger Nachweis nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), z. B. Volkshochschule, Sprachinstitut – bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten

Allgemeine Hinweise:

- Grundsätzlich sollte ein Sprachnachweis nicht älter als drei Jahre sein. Eine Ausnahme stellt die Hochschulzugangsberechtigung dar, die nicht älter als vier Jahre sein soll.
- Bitte beachten: Einstufungstests beim ZESS oder anderen Sprachkurs-Anbietern werden nicht akzeptiert!
- Prüfungstermine ZESS Februar 2021: <https://www.uni-goettingen.de/de/de/489942.html>

Englisch B1 Niveau:

- „Cambridge English: Preliminary“ (PET)
- „International English Language Testing System“ (IELTS Academic) mindestens Band 4
- „Test of English as a Foreign Language, paper-based test“ (TOEFL PBT) mit mindestens 487 Punkten
- „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT) mit mindestens 57 Punkten
- „The European Language Certificates“ (TELC) mit mindestens B1

Französisch B1 Niveau:

- Deutsch-Französisches Hochschulabkommen vom 4. November 1988 (gilt für bilinguale Schulformen bzw. deutsch-französische Gymnasien, an welchen Französisch bzw. Deutsch bis zum Abitur gelehrt und Französisch bzw. Deutsch als Prüfungsfach im Abitur/Baccalauréat abgelegt wird)
 - „Aufgrund der Vereinbarung... ist durch die im Rahmen des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife im Leistungsfach Französisch erzielte Note von den Sprachprüfungen für die Einschreibung an den französischen Universitäten befreit.“
- „Diplôme approfondi de langue française“ (DALF) mit mindestens B1
- „Diplôme d'études en langue française“ (DELF) mit mindestens B1
- „The European Language Certificates“ (TELC) mit mindestens B1

Spanisch B1 Niveau:

- „Diploma de Español como Lengua Extranjera“ (DELE) mit mindestens B1
- „The European Language Certificates“ (TELC Español) mit mindestens B1
- „Diploma Internacional de Español“ (DIE) mit mindestens B1

Weitere Sprachen – Niveau A2:

Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch-Gälisch*, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch – Niveau A2:

- Flex-Now Ausdruck
- Nachweis über ein absolviertes anerkanntes Sprachkursangebot weiterer Anbieter außerhalb der Universität